

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Psychologie“ (M.Sc.) an der Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22.02.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Psychologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Gießen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 23.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Das Praktikum muss entsprechend der tatsächlichen Verortung im zweiten Semester des idealtypischen Studienverlaufsplans ausgewiesen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass pro Semester ca. 30 und pro Studienjahr 60 CP vorgesehen werden.
2. Pro Modul muss in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Auflage 2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.5 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Evaluationsordnung sollte zeitnah verabschiedet werden.
2. Studiengangsbezogene Absolventenbefragungen sollten regelmäßig durchgeführt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Psychologie“ (M.Sc.) an der Universität Gießen

Begehung am 04./05.11.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Reinhard Pietrowsky

Universität Düsseldorf, Klinische Psychologie

Prof. em. Dr. Theo Wehner

ETH Zürich, Arbeits- und Organisationspsychologie

Stefan Drewes

Zentrum für Schulpsychologie der Landeshauptstadt
Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)

Paula Männich

Studentin der Universität Erfurt (studentische
Gutachterin)

Koordination:

Simon Lau M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Gießen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 24.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 05.11.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Justus-Liebig-Universität (JLU) verfügt im Bereich der Lebenswissenschaften mit Human- und Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften sowie den Ernährungswissenschaften über eine in Deutschland nach eigenen Angaben einzigartige Fächerkonstellation im Themenbereich „Mensch – Ernährung – Umwelt“. Daneben bietet sie das komplette Spektrum von den Naturwissenschaften über die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften bis hin zu den Sprach- und Kulturwissenschaften an.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ wird vom Fachbereich 06 „Psychologie und Sportwissenschaft“ angeboten. Einen Schwerpunkt des Fachbereichsprofils soll die kognitions-, bio- und neurowissenschaftliche Orientierung mit einem naturwissenschaftlich-experimentellen Forschungsansatz bilden.

Die JLU verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das im Studiengang Anwendung findet. Gender-Themen sollen in den zu vermittelnden Inhalten eine Rolle im Studiengang spielen.

Bewertung

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf das Studienprogramm Anwendung finden.

2. Profil und Ziele

Das Studium des M.Sc. Psychologie soll die Absolventinnen und Absolventen für eine selbstständige Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe in Forschung und Praxis qualifizieren. Dazu vermittelt der Masterstudiengang nach Angaben der Hochschule vertiefte methodologische und wissenschaftliche Kenntnisse sowie vertiefte berufs- und forschungspraktische Qualifikationen. Die Studierenden sollen auf eine selbstständige Tätigkeit in ausgewählten Berufsfeldern (Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Rechtswesen) vorbereitet werden. Außerdem soll der Abschluss M.Sc. in Psychologie allen Studierenden die Möglichkeit bieten, das Studium so zu gestalten, dass sie die Voraussetzung für weitere post-graduale Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Psychologie, insbesondere für die Psychotherapieausbildung erfüllen. Der Studiengang ist konsekutiv zu einem Bachelorstudiengang in Psychologie angelegt.

Ein weiteres Qualifikationsziel ist laut Antrag die vertiefende Ausbildung in Forschungsmethoden, psychologischer Diagnostik sowie im wissenschaftlichen Arbeiten, die im Studiengang in Form von Kernmodulen verankert sein sollen. Des Weiteren soll eine Vertiefung sowohl in Grundlagen- wie Anwendungsfächern in entsprechenden Modulen erfolgen, die durch Profilmodule ergänzt werden. Fächerübergreifende Qualifikationen sollen durch das Referenzfach erworben werden. Verschiedene Module (Berufsfeldpraktikum, Lehrforschungsprojekt) sollen einen praxisorientierten Kompetenzerwerb sowohl für wissenschaftliches Arbeiten als auch für praxisorientierte Berufsfelder sicherstellen. Die Studierenden können aus acht Schwerpunkten wählen.

Das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen u.a. durch die Auseinandersetzung mit den fachlichen Inhalten sowie durch die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen (z.B. Kommunikationsstrategien) gefördert werden.

Es gibt in jedem Semester ein fremdsprachiges (englisches) Lehrangebot, das von den Studierenden in Anspruch genommen werden kann.

Der Studiengang hat sich nach Angabe der JLU in seinem bisherigen strukturellen Aufbau und den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen sehr erfolgreich bewährt. Jedoch soll die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Als formale Zugangsvoraussetzung gilt der Bachelor of Science in Psychologie. Weiterhin werden auch andere Abschlüsse als gleichwertig anerkannt, sofern diese mind. 120 CP in psychologischen Modulen sowie in bestimmten Mindestumfang (CP) die Grundlagen- und Anwendungsfächer und ein Experimentalpraktikum sowie eine empirische Bachelorthesis beinhalten.

Bewertung

Der Studiengang ist entsprechend den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) konzipiert und erfüllt damit den Anspruch, die Breite des Faches – trotz der Möglichkeit der Schwerpunktsetzung – in seinen grundlagenwissenschaftlichen Disziplinen, der Methodenlehre und in Anwendungsfächern zu vermitteln. Somit können die oben genannten Studiengangsziele vollständig durch die gegebene Struktur des Studiengangs erreicht werden.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind und die in dieser Weise auch im Konsens mit den Qualifikationszielen der DGPs und vergleichbarer universitärer Studiengänge sind. Es beinhaltet in ausreichendem Maße fachliche Aspekte (Vermittlung von Grundlagen- und Anwendungswissen, methodische Kompetenzen), aber auch überfachliche Aspekte (analytische Kompetenzen, Selbsterfahrung und Persönlichkeitsbildende Kompetenzen). Das Studienprogramm zielt sowohl auf eine wissenschaftliche Befähigung, wie auch auf eine Befähigung zu gehobener, selbständiger Berufstätigkeit in Anwendungsbereichen der Psychologie (Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie). Diese Ziele werden erreicht sowohl bei einem Studium mit Schwerpunktsetzung (in einem der sieben genannten Schwerpunkte) als auch bei einem Studienverlauf

ohne Schwerpunktsetzung, da zentrale methodische Kompetenzen als Kernmodule immer belegt werden müssen und auch bei der Schwerpunktsetzung Module aus anderen Bereichen belegt werden müssen.

Durch die Studienprogramme wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Dies erfolgt insbesondere durch praktische Übungen in den Lehrveranstaltungen im Anwendungsbereich (z. B. Gesprächsführung in der Klinischen Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie) und durch die Berufspraktika. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird nicht explizit gefördert, ist aber in vielen Studieninhalten implizit enthalten, etwa in den Lehrveranstaltungen zur Sozialpsychologie oder der Psychotherapie.

Seit der letzten Akkreditierung wurde eine wesentliche Änderung am Profil des Studiengangs vorgenommen, die in der Einführung des Vorpromotionsprogramms „PreProPsych“ besteht. Diese Änderung ist transparent und nachvollziehbar und besteht in der Einführung eines spezifischen Programms zur Förderung der Promotion bei ausgewählten Studierenden des Studiengangs, die somit frühzeitig für eine wissenschaftliche Arbeit gewonnen werden können.

Es bestehen fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang. Diese sind transparent formuliert und in einer entsprechenden Satzung dokumentiert und veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelor of Science in Psychologie oder ein anderweitiger Abschluss, sofern dieser mindestens 120 CP in psychologischen Modulen und bestimmte Lehrinhalte (z. B. Grundlagen- und Anwendungsfächer, Experimentalpraktikum) umfasste. Aufgrund der hohen Nachfrage nach dem Studiengang wurden Zulassungsbeschränkungen eingeführt, die nachvollziehbar sind.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum besteht aus Kernmodulen, Grundlagen- und Anwendungsmodulen, Profilmodulen und dem Masterthesismodul.

Die Kernmodule bilden ein für alle Studierenden obligatorisches Curriculum. Zu den Kernmodulen gehören Forschungsmethoden, Psychologische Diagnostik, Berufsfeldpraktikum, Referenzfach und das Lehrforschungsprojekt.

Die Wahl der anderen Module unterliegt der Regelung, dass jeder Studierende drei Grundlagen- bzw. Anwendungsmodule und drei Profilmodule belegen muss. Die Kernmodule, Grundlagen- und Anwendungsmodule sowie die Profilmodule können in der Mehrzahl nach dem dritten Semester absolviert sein. Die Masterarbeit wird im vierten Semester angefertigt.

Die Kernmodule sollen die im Bachelorstudiengang erworbenen Methodenkenntnisse, insbesondere im Bereich der psychologischen Methodik sowie Diagnostik vertiefen und vermitteln praktische Gesprächsführungskompetenzen.

Das Lehrforschungsprojekt soll eine speziell auf einzelne Forschungsfelder hin orientierte Verzahnung von Praxis und Theorie bieten. Die Studierenden sollen in laufende Forschungsprojekte und die jeweiligen Forschungsschwerpunkte eingebunden werden.

Das Referenzfach kann aus einem Angebot von Modulen aus diversen Fächern ausgewählt werden. Wird der Masterstudiengang mit Schwerpunkt studiert, so ist das Referenzfach gemäß der Schwerpunktausrichtung zu wählen (zwecks Stärkung der fächerübergreifenden Qualifikation).

Die Profilbildung der Studierenden erfolgt durch die Wahl von Grundlagen- und Anwendungsmodulen. Für jeden Schwerpunkt ist je nach inhaltlicher Ausrichtung ein entsprechendes Grundlagen- oder Anwendungsmodul zu belegen. Insgesamt sind drei Grundlagen- oder Anwendungsmodule zu wählen.

Eine weitere Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Wahl der Profilmodule. Alle Studierenden müssen drei Profilmodule wählen. Jeder der Schwerpunkte beinhaltet zwei inhaltlich definierte Profilmodule, das dritte Profilmulod kann frei gewählt werden.

Folgende Schwerpunkte können gewählt werden: „Kognitionspsychologie“; „Psychobiologie“; „Wahrnehmung und Handlung“; „Entwicklung und Störungen in der kindlichen Entwicklung“; „Klinische Psychologie und Psychotherapie“; „Pädagogisch-Psychologische Interventions- und Evaluationsforschung (PPIE)“ und „Organizational Behavior and Human Resources (OBHR)“.

Mit der Master-Thesis, die eine empirische Untersuchung beinhaltet, soll die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen werden. Sie ist inhaltlich und forschungsmethodisch an den gewählten Schwerpunkt angebunden.

Laut Antrag gab es in den letzten Jahren nur kleinere Veränderungen an einzelnen Modulen.

Es gibt kein ausgewiesenes Mobilitätsfenster.

Bewertung

Das Curriculum ist so angelegt, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module, entweder mit oder ohne Schwerpunktsetzung (wobei jeder der beiden Varianten von etwa 50 % der Studierenden gewählt wird) die definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Der Studiengang besticht durch die relativ große Wahlmöglichkeit und damit der individuellen Gestaltung des Studiums. Somit ist gewährleistet, dass durch die Kernmodule methodisches Basiswissen und Forschungskompetenzen erworben werden, während durch die Grundlagen-, Anwendungs- und Profilmodule eine fundierte Kenntnis sowohl grundlagenorientierter als auch anwendungsorientierte Kompetenzen erworben werden. Die Festlegung, dass eine Mindestanzahl an Grundlagen- und Anwendungsmodulen belegt werden muss, gewährleistet die notwendige Breite des Studiums trotz eventueller Schwerpunktbildung. Das Referenzfach, das aus einer großen Anzahl von Fächern ausgewählt werden kann, kann sowohl zur Vertiefung in bestimmten Schwerpunkten als auch zur Verbreiterung und Interdisziplinarität des Studiums genutzt werden. Ein umfangreiches Berufspraktikum garantiert den Einblick in Berufsfelder der Psychologie, als auch den Erwerb praktischer Handlungs- und Anwendungskompetenzen.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen an das Qualifikationsniveau. Der Masterstudiengang vertieft das bereits in einem Bachelorstudium erworbene Methoden- und Grundlagenwissen in Hinblick auf Forschungsmethodik und ausgewählte Bereiche der Allgemeinen Psychologie, Biologischen Psychologie und Entwicklungspsychologie. Es qualifiziert darüber hinaus in den drei Anwendungsbereichen, in denen die meisten Psychologinnen und Psychologen tätig sind. Somit qualifiziert der Studiengang ganz eindeutig und in herausragendem Maße für eine wissenschaftliche Tätigkeit, als auch für hochqualifizierte Berufstätigkeiten (z.B. Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten). Positiv ist, dass auch bei keiner Schwerpunktsetzung oder der Wahl eines anderen Schwerpunkts als „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erfüllt werden.

Für den Studiengang sind angemessene Lehr- und Lernformen vorgesehen. Es findet sich eine große Vielfalt an Lehrformen, wie etwa Vorlesungen, Oberseminare, Seminare und Kolloquien.

Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Die Art der Prüfungsformen ist relativ breit gefächert und reicht von Klausuren und mündlichen Prüfungen über Präsentationen, schriftliche Ausarbeitungen und Hausarbeiten bis hin zu Versuchsberichten. Teilweise werden pro Modul mehrere Prüfungsleistungen erhoben (z. B. Referat und Klausur). Dies entspricht aber auch dem ausdrücklichen Wunsch der Studierenden und führt zu einer Verteilung der Prüfungsleistungen wie auch einer Verbesserung der Mobilität der Studierenden, weshalb die Erhebungen von mehreren Prüfungen pro Modul im Sinne einer Verbesserung der Studierbarkeit zu begrüßen ist. Aufgrund der breiten Streuung der Art der Prüfungsformen ist auf jeden Fall sichergestellt,

dass jeder Studierende bei jeglicher Art der Zusammenstellung des Studienverlaufs ein breites Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, welches regelmäßig aktualisiert wird und den Studierenden zugänglich ist.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen. Aufgrund der Verteilung der Modulprüfungen auf mehrere Einzelprüfungen und der Möglichkeit, versäumte Module nach einem Jahr nachzuholen weil es keine zeitlichen Überschneidungen im Jahresturnus gibt, ist eine flexible Mobilität aber hinreichend gegeben. Zudem sind bei Auslandsaufenthalten Sonderregelungen möglich, falls dies im Sinne einer zügigen Studierbarkeit notwendig sein sollte.

4. Studierbarkeit

Am Fachbereich 06 fällt die allgemeine Verantwortlichkeit für die Studiengänge in den Aufgabenbereich des Studiendekans bzw. der Studiendekanin. Die Studiendekanin für den Studiengang Psychologie wird unterstützt von einer Studienkoordinatorin. Die Studiengangs- und Modulverantwortlichen sollen das Lehrangebot in regelmäßigen Sitzungen inhaltlich und organisatorisch abstimmen.

Fachübergreifend und fachspezifische Einführungsveranstaltungen sowie Beratungsmöglichkeiten werden angeboten. Das Akademische Auslandsamt steht den Studierenden bei Fragen zur Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes zur Verfügung.

Als Lehr- und Lernformen sollen u.a. Vorlesungen, Seminare, Lerngruppen, Praktika, Projektarbeiten und e-Learning-Angebote genutzt werden.

Folgenden Prüfungsformen sollen u.a. verwendet werden, wobei es maximal zwei Prüfungen pro Modul geben soll: Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentation/Referat, Essay/Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit und Gruppenarbeit.

Der angesetzte Workload hat sich laut Antrag als valide gezeigt. Die Praxiselemente im Studiengang sind mit Kreditpunkten versehen.

Im Durchschnitt beenden laut Antrag in den letzten Jahren 20% der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit; weitere 50% innerhalb eines weiteren Semesters. Die Ursachen der Verlängerung liegen aus Sicht der JLU meist im persönlichen Bereich (Schwangerschaft, Kinder, Betreuung von Angehörigen, Krankheit, Arbeit).

Der Nachteilsausgleich ist in § 27 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich eine große Zufriedenheit mit dem Studiengang. Besonders das breite Angebot und die Möglichkeit einen Schwerpunkt zu wählen wurden sehr positiv herausgestellt.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Zudem besteht ein breites Angebot an Beratungen, Informationen und Orientierungsveranstaltungen, auch für Studierende in besonderen Lebenslagen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Die Anerkennungsregelungen wurden überarbeitet,

sodass sie nun der Lissabon-Konvention entsprechen und auch Regelungen für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vorliegen.

Es wurde eine Workloaderhebung durchgeführt. Diese wurde bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen und sinnvoll in den Studienverlauf integriert. Auch die Prüfungsorganisation ist angemessen. Die Prüfungsdichte entspricht mit bis zu zwei Prüfungen je Modul nicht im engeren Sinne den Akkreditierungskriterien, wurde von den Studierenden allerdings nicht als zu hoch bewertet. Die Studierenden begrüßen die momentane Prüfungssituation sogar, da es so möglich ist schlechte Noten auszugleichen und die Prüfungsbelastung trotzdem bzw. gerade deshalb nicht als zu hoch wahrgenommen wird. Zudem ermögliche die so entstehende Kleinteiligkeit eine individuellere Studienverlaufsplanung.

Es konnte nicht abschließend geklärt werden, wie es zu der relativ niedrigen Quote Studierender kommt, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen. Die Organisation des Studiums ermöglicht ein Abschließen innerhalb der Regelstudienzeit. Ggf. liegen nicht-systemische Gründe vor.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang Psychologie soll zum Ziel haben, die Studierenden für selbstständige Tätigkeiten als Psychologin/Psychologe in der Wissenschaft und in der Praxis zu qualifizieren. Die Schwerpunktbildung innerhalb des Masterstudiengangs soll den Studierenden ermöglichen, ihr persönliches Qualifikationsprofil im Hinblick auf eine spätere Erwerbstätigkeit zu akzentuieren und gleichzeitig die Kernkompetenzen für wissenschaftliche und praktische Tätigkeiten in vielen Berufsfeldern zu erwerben. Die Modulstruktur des Studiengangs soll gewährleisten, dass Studierende aller Schwerpunkte oder ohne Schwerpunkte im Bereich Klinische Psychologie die Qualifikationsvoraussetzungen erwerben können, die für eine postgraduale Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendpsychotherapeuten Voraussetzung sind.

Die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird nach Angaben der Hochschule durch vielfältige Schnittstellen mit Wissenschafts- und Praxiseinrichtungen gefördert, auf die im Kontext vieler Module von den Studierenden zurückgegriffen werden kann:

- Datenbank mit Praktikumsstellen und Erfahrungsberichten, die gezielte Recherchen ermöglichen und so die Wahl des Berufsfeldpraktikums erleichtern
- die am Fachbereich angegliederte Verhaltenstherapeutische Ambulanz
- vielfältige nationale und international Kontakte zur Wirtschaft
- die Koordinationsstelle für schulbezogene Forschung und Fortbildung
- zahlreiche Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Arbeitsgruppen im In- und Ausland.

Bewertung

Der Studiengang bietet sowohl bei der Wahl eines Schwerpunktes als auch bei der Wahl des Studienganges ohne Schwerpunkt eine umfassende und fundierte Vorbereitung auf eine selbstständige Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe in verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Die Praxisschnittstellen sowie das Berufsfeldpraktikum ermöglichen den Studierenden zusätzliche fundierte Praxiserfahrungen und steigern die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Möglichkeiten zum Einstieg in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit werden als sehr gut eingeschätzt.

Das Praktikum sollte jedoch entsprechend der realen, regelmäßigen Verortung im zweiten Semester des idealtypischen Studienverlaufsplans ausgewiesen werden (und nicht wie bislang über die ersten drei Semester verteilt). Pro Semester sind ca. 30 und pro Studienjahr 60 CP vorzusehen (Monitum 1).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Fach Psychologie umfasst nach Angaben der JLU derzeit 15 Professuren sowie 3 Junior-Professuren. Hinzu kommen weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Aktuell sind drei Lehrbeauftragte im Studiengang tätig.

Alle Module werden exklusiv für den Studiengang Psychologie angeboten.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen ist im Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen (HDM) mit der Philipps-Universität Marburg und der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) vernetzt. Im Rahmen dieser Kooperation bietet sie ein Veranstaltungsprogramm zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung an. Darüber hinaus bietet sie auch universitätsinterne hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote an.

Der Fachbereich kann auf mehrere „Praxisschnittstellen“ zugreifen: Mit dem Fachbereich assoziiert ist die Verhaltenstherapeutische Ambulanz, die als Universitätseinrichtung im Innenstadtgebiet Gießens untergebracht ist. Die Arbeitsgruppe Sonderpädagogische Psychologie hat im Jahr 2006 mit Mitteln des Innovationsfonds eine Koordinationsstelle für schulische Lernförderung und Evaluation eingerichtet, die mit zahlreichen Bildungseinrichtungen in Hessen zusammenarbeitet. Die Arbeitsgruppe Arbeits- und Organisationspsychologie (mit Beteiligung von ca. 40 Studierenden) bietet in Zusammenarbeit mit dem Careers Center der JLU für Studierende und Graduierende aller Fachbereiche der JLU und der Technischen Hochschule Mittelhessen Assessment-Center Bewerbungstraining an, in denen die Möglichkeit besteht, ein realitätsgetreues Assessmentcenter zu durchlaufen.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen des Studiengangs lassen weder auf der Antragsebene, noch in den verschiedenen Befragungen Zweifel daran erkennen, dass es sich um eine gute bis sehr gute Ausstattung handelt. Auslaufende Professuren, selbst solche, die befristet sind, sollen (zeitnah) nachbesetzt bzw. verlängert werden; wobei sie die jeweiligen Personen, selbstverständlich einem regulären Besetzungsverfahren unterziehen müssen.

Auch bezüglich der sächlichen Ressourcen wurden, weder von den Studierenden, noch von den Lehrenden, dringende Bedarfe angemeldet.

7. Qualitätssicherung

Die JLU führt im Studiengang regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen und Studierendenbefragungen durch.

Der angesetzte Workload soll ebenfalls durch die Lehrveranstaltungsevaluation sowie durch die jährlichen Studierendenbefragungen evaluiert werden.

Absolventenbefragungen sollen regelmäßig durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen werden zentral erfasst und an die Studiengangsverantwortlichen weitergeleitet. Auch durch weitere Gespräche mit der Fachschaft soll dann das Studiendekanat bei evtl. Problemen Lösungen erarbeiten und Abhilfe schaffen.

Bewertung

Aus dem Selbstbericht lässt sich gut erkennen, dass an der JLU Qualitätssicherung betrieben wird und auch an einer Evaluationssatzung gearbeitet wird. Dieses Anliegen wird von der Gutachtergruppe sehr unterstützt und es wird empfohlen, diese Satzung zügig zu verabschieden (Monitum 2). Dabei kann die Universität sicher die Kompetenz des Studiengangs Psychologie nutzen,

so dass es nicht zu einer Reaktanz (wie im Gespräch befürchtet) gegenüber den Messinstrumenten kommt.

Obwohl die Beteiligungsquote an der universitätsweiten Evaluation für den Studiengang Psychologie „nur“ bei 36 % (und damit über dem universitären Mittel) liegt und zusätzlich gilt, dass bei solchen Befragungen eher zufriedene Studierende teilnehmen, wird eine hohe bis sehr hohe Zufriedenheit gemessen und selbst die Zufriedenheit mit den Lehrinhalten (die zwar sehr deutlich niedriger ausfällt) ist im universitären Vergleich wohl ebenfalls zufriedenstellend. Ob es dort, wo Bewertungsdefizite bestehen, auch zu studiengangsinernen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen kommt, lässt sich im Antrag nicht ersehen. Die mündliche Befragung (sowohl bei den Studierenden, als auch bei den Lehrenden) hat hier allerdings keine Fragen offen gelassen.

Das Fehlen einer studiengangsbezogenen Absolventenbefragung (lediglich eine universitätsweite liegt vor) wurde von der Gutachtergruppe bedauert; hier ist Abhilfe zu schaffen, auch wenn die Aktualisierung der Adressdaten sich wohl nicht einfach gestaltet. Unter Umständen ist – universitätsstrategisch – eine Alumnikultur aufzubauen, so dass Absolventenbeziehungen aufgebaut und damit auch, neben der rein quantitativen Befragung, qualitative Eindrücke gewonnen werden können (Monitum 3).

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Das Praktikum muss entsprechend der realen, regelmäßigen Verortung im zweiten Semester des idealtypischen Studienverlaufsplans ausgewiesen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass pro Semester ca. 30 und pro Studienjahr 60 CP vorgesehen werden.
2. Die Evaluationsordnung sollte nun zügig verabschiedet werden.
3. Studiengangbezogene Absolventenbefragungen sollten regelmäßig durchgeführt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich

zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Praktikum muss entsprechend der realen, regelmäßigen Verortung im zweiten Semester des idealtypischen Studienverlaufsplans ausgewiesen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass pro Semester ca. 30 und pro Studienjahr 60 CP vorgesehen werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Evaluationsordnung sollte nun zügig verabschiedet werden.
- Studiengangsbezogene Absolventenbefragungen sollten regelmäßig durchgeführt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Psychologie**“ an der **Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.